

Reglement zur Lagerboost 2026

Version vom 13. April 2026

1. Veranstalterin

Veranstalterin Lagerboost 2026 buzz:fun GmbH – Marketingagentur

Presenting-Partner: Mobiliar Generalagentur Luzern

Kontakt für Fragen zur Aktion: info@lagerboost.ch

2. Zweck der Aktion

Zum 200-Jahr-Jubiläum unterstützt buzz:fun zusammen mit dem Presenting-Partner Generalagentur Mobiliar Luzern Jugendvereine und gibt jungen Menschen eine Bühne für das, was ihren Verein ausmacht.

Slogan der Aktion: Für unsere Jugend. Besser zusammen.

3. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Jugendvereine, Jugendorganisationen und Sportclubs mit Jugendabteilung aus dem Einzugsgebiet der Generalagentur Luzern.

Teilnehmen können nur Organisationen, die folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie sind offiziell als Verein oder Organisation organisiert.
2. Sie verfügen über eine Jugendabteilung oder ein vergleichbares Jugendangebot.
3. Die Eingabe erfolgt im Namen dieser Jugendabteilung oder Jugendorganisation.
4. Der Verein oder die Organisation hat seinen Sitz in einem der folgenden Gebiete:
Luzern, Emmenbrücke, Kriens, Horw, Meggen, Malters, Schwarzenberg, Schachen
5. Pro Verein (Stammverein) oder Organisation ist nur **eine Eingabe** zulässig, sofern die Veranstalterin nichts anderes schriftlich bestätigt.
6. Der Verein muss mindestens 30 Mitglieder aufweisen und seit mindestens drei Jahre bestehen.



buzz:fun GmbH
Marketing-Agentur

Roger Lütolf : roger@buzzfun.ch : +41 78 752 77 59
Libellenstrasse 9 : 6004 Luzern : buzzfun.ch : [f](#) [@](#) [in](#)

IBAN CH14 0077 8219 6034 1200 2 : CHE-476.223.793 MWST

Die Veranstalterin kann Nachweise zur Teilnahmeberechtigung verlangen.
Die Veranstalterin hat das Recht Eingaben ohne Angaben von Gründen auszuschliessen.

4. Gegenstand Lagerboost 2026

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen gestalten ein Plakat im Rahmen der Aktion.

Inhaltlich sollen die Beiträge zeigen, was den Verein oder die Jugendorganisation ausmacht, bewegt oder beschäftigt. Die Gestaltung soll motivierend wirken und im besten Fall auch andere junge Menschen ansprechen.

Die Vereine sind in der inhaltlichen Umsetzung frei, sofern die Teilnahmebedingungen, das geltende Recht und die Vorgaben der Veranstalterin eingehalten werden.

5. Gestaltungsvorgaben

Für die Teilnahme muss zwingend die offizielle Gestaltungsvorlage auf www.lagerboost.ch verwendet werden.

Es gelten folgende Vorgaben:

1. Es darf nur die von der Veranstalterin zur Verfügung gestellte Vorlage verwendet werden.
2. Die bestehenden Gestaltungselemente der Vorlage, insbesondere bestehende Logos und Texte, dürfen nicht entfernt, überdeckt oder verändert werden.
3. Die Gestaltung des Inhalts ist innerhalb der Vorlage frei. Der Beitrag soll zeigen, was den Verein oder die Jugendorganisation ausmacht, bewegt oder beschäftigt. Die Botschaft soll motivierend, positiv und für Jugendliche verständlich sein.
4. Die Beiträge müssen so gestaltet sein, dass sie für die vorgesehene Veröffentlichung auf digitalen Kanälen und für eine allfällige Plakatproduktion (Format: F4) geeignet sind.
5. Die technischen Vorgaben, insbesondere Plakatvorlage, Format, Dateityp und Grösse sind verbindlich.
6. Nicht berücksichtigt werden insbesondere Beiträge, die:
 - offensichtlich unfertig sind
 - qualitativ ungenügend gestaltet sind
 - unscharfe, verpixelte oder technisch mangelhafte Bilder aufweisen
 - den gestalterischen oder technischen Mindestanforderungen nicht entsprechen
7. Die Veranstalterin ist berechtigt, Beiträge wegen ungenügender gestalterischer, inhaltlicher oder technischer Qualität von der Teilnahme auszuschliessen.

6. Einreichung

Die Einreichung muss ausschliesslich über die Upload-Funktion auf www.lagerboost.ch erfolgen.

Es gelten folgende Bestimmungen:

1. Eingabeschluss ist **29. Mai 2026, 23.00 Uhr**.
2. Massgebend für Datum und Uhrzeit ist das automatisch erzeugte Bestätigungs-E-Mail nach erfolgreichem Upload.
3. Später eingereichte Beiträge werden nicht berücksichtigt.
4. Es werden maximal **20 gültige Eingaben** berücksichtigt.
5. Wenn mehr als 20 Eingaben eingehen, zählt die Reihenfolge des vollständigen und reglementskonformen Eingangs.

Berücksichtigt werden nur vollständige Eingaben, die den gestalterischen, inhaltlichen und technischen Vorgaben entsprechen.

7. Anforderungen an die Inhalte

Die eingereichten Beiträge dürfen insbesondere keine Inhalte enthalten, die:

- gegen geltendes Recht verstossen
- diskriminierend, rassistisch, sexistisch, gewaltverherrlichend oder ehrverletzend sind
- gegen die Menschenwürde oder gegen die guten Sitten verstossen
- politische Extrempositionen, Hassbotschaften oder strafbare Inhalte fördern
- Rechte Dritter verletzen, insbesondere Urheber-, Marken-, Namens- oder Persönlichkeitsrechte

Die Veranstalterin behält sich vor, Beiträge ohne Begründung ganz oder teilweise abzulehnen, nicht zu veröffentlichen oder nachträglich zu entfernen, wenn sie gegen dieses Reglement oder gegen geltendes Recht verstossen.

In schweren Fällen bleiben weitere rechtliche Schritte vorbehalten.

8. Rechte an Bildern, Texten und weiteren Inhalten

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen bestätigen mit der Einreichung, dass:

1. sie alle notwendigen Rechte an den eingereichten Inhalten besitzen
2. sie Inhalte nur verwenden, wenn deren Nutzung rechtlich zulässig ist
3. durch die Einreichung keine Rechte Dritter verletzt werden

Werden Fotos, Texte, Grafiken, Logos oder andere geschützte Inhalte verwendet, liegt die volle Verantwortung dafür beim einreichenden Verein oder bei der einreichenden Organisation.

Allfällige Ansprüche Dritter wegen Rechtsverletzungen gehen zulasten des einreichenden Vereins oder der einreichenden Organisation.

9. Bilder von Personen und Minderjährigen

Werden auf dem Plakat erkennbare Personen abgebildet, ist der einreichende Verein oder die einreichende Organisation dafür verantwortlich, dass alle erforderlichen Einwilligungen vorliegen.

Bei minderjährigen Personen ist vor der Einreichung die schriftliche Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung einzuholen.

Der Verein oder die Organisation bestätigt mit der Einreichung, dass diese Zustimmungen vollständig vorliegen und auf Verlangen vorgelegt werden können.

10. Nutzungsrechte

Mit der Einreichung räumt der teilnehmende Verein oder die teilnehmende Organisation der Veranstalterin sowie dem Presenting-Partner unentgeltlich das zeitlich, räumlich und sachlich unbeschränkte Recht ein, den eingereichten Beitrag für Zwecke der Aktion und für die Kommunikation zu nutzen.

Dies umfasst insbesondere das Recht:

- die Beiträge online und offline zu veröffentlichen
- die Beiträge auf Websites, Social Media, Printmitteln, Plakatflächen (Format F4), Präsentationen und Medienunterlagen zu verwenden
- die Beiträge zu vervielfältigen, zu verbreiten und öffentlich zugänglich zu machen
- die Beiträge in Zusammenhang mit der Aktion zu bearbeiten, zu skalieren, technisch anzupassen oder auszugsweise zu verwenden, sofern der Sinn nicht entstellt wird

Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht.

Die Urheberschaft am Beitrag bleibt grundsätzlich beim jeweiligen Verein bzw. bei den Gestaltenden, soweit gesetzlich nicht anders geregelt. Die Veranstalterin erhält jedoch die vorstehend beschriebenen umfassenden Nutzungsrechte.

11. Startbeiträge

Für gültige und reglementsconforme Eingaben werden folgende Startbeiträge ausgerichtet:

- Eingaben 1 bis 10: **CHF 500**
- Eingaben 11 bis 20: **CHF 300**

Voraussetzung für einen Startbeitrag ist, dass:

1. die Eingabe fristgerecht erfolgt
2. alle Reglementsbestimmungen eingehalten sind
3. die Eingabe gestalterisch und inhaltlich ernsthaft ausgearbeitet ist
4. die technischen Anforderungen erfüllt sind

Reine Minimalbeiträge, offensichtlich unfertige Beiträge oder Eingaben ohne erkennbaren gestalterischen und inhaltlichen Aufwand können von der Vergütung ausgeschlossen werden.

Die Veranstalterin entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen über die Gültigkeit der Eingaben.

Die Auszahlung der Startbeiträge erfolgt nach der Siegerehrung im Juli 2026 an den jeweiligen Verein oder die jeweilige Organisation. Eine Auszahlung an Einzelpersonen ist ausgeschlossen.

12. Jury und Preise

Es werden folgende Preise vergeben:

- **Jurypreis: CHF 2'000**
- **Publikumspreis: CHF 2'000**

Die Auszahlung erfolgt nach der Siegerehrung Anfang Juli 2026 an den jeweiligen Verein oder die jeweilige Organisation durch den Presenting-Partner.

Eine Barauszahlung von nicht geldwerten Zusatzleistungen, insbesondere einer allfälligen Plakatkampagne, ist ausgeschlossen.

13. Jurierung

Der Jurypreis wird durch eine Fachjury bestimmt.

Die Jury wird von der Veranstalterin eingesetzt. Die Veranstalterin bestimmt die Zusammensetzung der Jury nach eigenem Ermessen. Die Jury kann aus internen und externen Fachpersonen bestehen. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte personelle Zusammensetzung der Jury.

Die Jury bewertet die Beiträge insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Bezug zum Verein oder zur Organisation
- kreative und gestalterische Qualität
- Verständlichkeit der Botschaft
- Motivation und positive Wirkung
- Eignung für die Aktion und für die öffentliche Kommunikation

Die Jury erstellt eine Rangierung oder bestimmt ihre Favoriten. Bei Gleichstand oder bei fehlender klarer Entscheidung entscheidet die Jurypräsidentin oder der Jurypräsident endgültig.

Der Entscheid der Jury ist endgültig.

14. Publikumsvoting

Für den Publikumspreis findet ein Voting statt.

Das Voting dauert bis **29. Juni 2026, 12.00 Uhr**.

Die Veranstalterin berücksichtigt ausschliesslich die Stimmen von der offiziellen Webseite www.lagerboost.ch.

Die genaue Voting-Mechanik wird von der Veranstalterin festgelegt.

Es ist eine Stimmabgabe pro Person und Beitrag pro Tag zulässig, soweit dies technisch überprüfbar ist. Jede Person kann alle 24 Stunden eine weitere Stimme für den gleichen Verein / Organisation abgeben.

Unzulässige Beeinflussungen des Votings, insbesondere durch Manipulationen, technische Hilfsmittel, gekaufte Interaktionen, Fake-Accounts oder andere missbräuchliche Mittel, sind verboten.

Bei Verdacht auf Missbrauch kann die Veranstalterin insbesondere:

- Stimmen aberkennen
- Beiträge vom Publikumsvoting ausschliessen
- einen Verein oder eine Organisation ganz von der Aktion ausschliessen

Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

15. Siegerehrung

Die Siegerehrung findet am Abend des **1. Juli 2026** bei der Generalagentur Mobiliar Luzern statt.

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen werden gebeten, mit mindestens einer Vertretung anwesend zu sein.

Mit der Teilnahme an der Siegerehrung oder an weiteren Veranstaltungen im Rahmen der Aktion erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass Foto- und Videoaufnahmen gemacht und im Zusammenhang mit der Aktion verwendet werden können, sofern keine überwiegenden schutzwürdigen Interessen entgegenstehen.

Änderungen von Ort, Zeit oder Form der Siegerehrung bleiben vorbehalten.

16. Kommunikation und Veröffentlichung

Im Rahmen der Aktion, insbesondere bei begleitenden Veranstaltungen, der Siegerehrung, allfälligen Präsentationen, Vernissagen oder weiteren Anlässen, können durch die Veranstalterin oder durch beauftragte Dritte Foto-, Video- und Tonaufnahmen gemacht werden.

Die Veranstalterin und der Presenting-Partner ist berechtigt, solche Aufnahmen sowie von Vereinen im Zusammenhang mit der Aktion veröffentlichte Inhalte, insbesondere Social-Media-Posts, Projektbilder oder Dokumentationen der Entstehung, für die Kommunikation im Zusammenhang mit der Aktion und mit der Mobiliar zu nutzen, zu veröffentlichen, zu vervielfältigen und weiterzuverbreiten.

Dies gilt insbesondere für die Nutzung auf:

- Websites
- Social Media
- Printmitteln
- Medienmitteilungen
- Präsentationen
- internen und externen Kommunikationskanälen

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen stellen sicher, dass sie für von ihnen eingereichte oder veröffentlichte Bilder, Videos und Beiträge über die erforderlichen Rechte und Einwilligungen verfügen.

Bei minderjährigen Personen sind die Vereine und Organisationen dafür verantwortlich, dass die Zustimmung der Eltern oder der gesetzlichen Vertretung vorliegt, sofern eine solche erforderlich ist.

17. Ausschluss von der Teilnahme

Die Veranstalterin kann Vereine, Organisationen oder Beiträge jederzeit von der Teilnahme ausschliessen, wenn:

- falsche Angaben gemacht wurden
- Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllt sind
- dieses Reglement verletzt wird
- Rechte Dritter verletzt werden
- der Verdacht auf Missbrauch oder Manipulation besteht
- Inhalte eingereicht werden, die der Aktion oder dem Ruf der Veranstalterin schaden können

Ein Ausschluss kann auch nachträglich erfolgen.

18. Haftung

Die Veranstalterin haftet, soweit gesetzlich zulässig, nicht für:

- technische Störungen
- Übertragungsfehler
- Ausfälle der Website oder Plattformen
- verspätete, unvollständige oder verlorene Eingaben
- Schäden, die aus der Teilnahme oder dem Ausschluss entstehen, sofern keine grobfahrlässige oder absichtliche Pflichtverletzung der Veranstalterin vorliegt

Für die eingereichten Inhalte und deren Rechtmässigkeit sind ausschliesslich die teilnehmenden Vereine oder Organisationen verantwortlich.

19. Änderungen und Abbruch der Aktion

Die Veranstalterin kann die Aktion jederzeit anpassen, unterbrechen, verschieben oder abbrechen, wenn wichtige Gründe vorliegen.

Wichtige Gründe sind insbesondere:

- rechtliche oder regulatorische Gründe
- technische Probleme
- Manipulationen
- ungenügende Teilnahme
- organisatorische Gründe
- höhere Gewalt

Die Veranstalterin ist berechtigt, die Aktion abzusagen, wenn bis zum Eingabeschluss vier oder weniger gültige und reglementsconforme Eingaben vorliegen.

In solchen Fällen bestehen keine Ansprüche gegenüber der Veranstalterin.

20. Datenschutz

Personendaten werden nur im Rahmen der Durchführung der Aktion bearbeitet.

Dazu gehören insbesondere Daten für:

- Teilnahme und Kontaktaufnahme
- Prüfung der Teilnahmeberechtigung
- Kommunikation im Zusammenhang mit der Aktion
- Veröffentlichung im Rahmen der Aktion
- Preisvergabe und Auszahlung

Es gelten ergänzend die Datenschutzbestimmungen der Veranstalterin in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

Die teilnehmenden Vereine und Organisationen sind verantwortlich, dass sie personenbezogene Daten nur rechtmässig an die Veranstalterin weitergeben.

21. Keine Korrespondenz und kein Rechtsweg

Über die Aktion wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Korrespondenz geführt.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

22. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es gilt ausschliesslich **Schweizer Recht**.

Soweit gesetzlich zulässig, ist **Luzern** Gerichtsstand.